

## Durchführungsbestimmungen zur Saison 2018 / 2019

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zur LSO und deren Anlagen. Sie regeln verbindlich die Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebs in Rheinland-Pfalz, soweit in der LSO keine diesbezüglichen konkreten Bestimmungen enthalten sind. Es werden aber auch wichtige Einzelbestimmungen wiederholt und zusätzliche Hinweise gegeben.

### 2 Rahmenterminplan

- 2.1 Die Termine im Rahmenterminplan sind verbindlich. An einigen Spieltagen darf nur am Samstag bzw. Sonntag gespielt werden.  
Nachholspieltage (NH) dürfen nur von den Staffelleitungen besetzt werden und sind für „echte“ Nachholspiele (z.B. Schlechtwetter) freizuhalten.  
Die Belegung von Ausweichspieltagen (AS) bedürfen dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften sowie der Staffelleitung.

### 3 Vorläufige Spielpläne

- 3.1 Bis Mitte Mai wird die vorläufige Einteilung der Spielklassen veröffentlicht.  
3.2 Soweit Mannschaften ausfallen und andere nachrücken, müssen diese die freigewordenen Plätze mit den Heimspielwochenenden übernehmen.

### 4 Meldungen

- 4.1 Spätester Termin für Abmeldungen und Rückmeldungen in eine niedrigere Spielklasse ist der **15. Mai 2018**. Ab- und Rückmeldungen müssen schriftlich von einem autorisierten Vereinsvertreter eingereicht werden.  
4.2 Neuanmeldungen von Mannschaften sind bis **01. September 2018** möglich.  
4.3 Bis **15. Juni 2018** (gilt nicht für die unterste Spielklasse) melden die Vereine mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Formblatts dem Staffelleiter folgende Informationen:  
a) die Heimspieltermine (Datum/Spielbeginn).  
b) die für den entsprechenden Ligabetrieb zugelassenen Spielhallen mit Anschrift und möglichst mit Telefon.  
c) den/die Mannschaftsverantwortliche/n, der/die Abteilungsleiter/-in, welche im SAMS-Portal zu hinterlegen sind.  
d) ob vor dem betreffenden Spieltermin ein weiteres Spiel stattfindet.  
e) die zwei SR gemäß LSO 9.4.  
4.4 Werden **bis zum 15. Juni 2018** keine Angaben zu Ziff. 4.3a) gemacht, gilt Samstag 15:00 Uhr als Spieltermin. Spätere Änderungen werden wie normale Spielverlegungen behandelt.  
4.5 Abweichend zur BSO 5.4.4.a) ist ein Nachrücken von Mannschaften in eine höhere Spielklasse bis zum 01. September 2018 möglich, sofern die Bedingungen für die höhere Spielklasse erfüllt sind.

### 5 Spielpläne

- 5.1 Die Mannschaftsverantwortlichen / Abteilungsleiter erhalten bis **15. Juli 2018** eine Benachrichtigung, dass die Spielpläne mit allen Zusatzinformationen in SAMS zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der untersten Spielklassen).  
5.2 Diese Unterlagen gelten als Einladung an die Gastmannschaften und müssen sofort eingehend geprüft werden, um Fehler oder Unklarheiten gleich zu klären und nicht erst kurz vor Rundenbeginn. Dies gilt auch, wenn die Einladung nicht termingerecht eingeht.

### 6 Mannschaftsmeldungen

- 6.1 Bis spätestens **01. September 2018** müssen mindestens 6 Spieler/innen in SAMS gemeldet und zugewiesen werden. Nachmeldungen von Spieler/innen sind jederzeit in unbegrenzter Zahl möglich.

### 7 Spielerpässe

- 7.1 Bitte die Spielerpässe rechtzeitig, am besten sofort nach Erhalt dieser Durchführungsbestimmungen, prüfen. Bei Ablauf der Gültigkeit, Vereinswechsel oder Namensänderung ist ein neuer Spielerpass oder eine Verlängerung erforderlich.

## 8 Anfangszeiten

- 8.1 bei Einerbegegnungen: samstags zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr
- bei Zweierbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr
- bei Dreierbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr

Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

- 8.2 Sind an einem **Samstag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 14:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 18:00 Uhr sein.
- 8.3 Sind an einem **Sonntag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 10:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 14:00 Uhr sein.
- 8.4 Für Spiele, die in Turnierform (Zweier-/ Dreierbegegnungen) ausgetragen werden, ist der Spielbeginn spätestens 45 Minuten ab Spielende des vorausgegangenen Spieles anzusetzen.
- 8.5 **Abendspiele**  
Die Spiele können einvernehmlich auch in der Woche vor dem offiziellen Termin an Werktagen abends ausgetragen werden. Damit soll Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Publikum zu erreichen. Diese Festlegungen müssen vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes abgesprochen werden, ansonsten sind es normale Spielverlegungen.

## 9 Spielverlegungen

- 9.1 Nach Veröffentlichung der endgültigen Spielpläne müssen Spielverlegungen die Ausnahme sein. Spielverlegungen sind nur gegen Zahlung einer Gebühr gemäß LSO 13.7.2 je Spieltag möglich. Der erste und der letzte Spieltag kann nicht verlegt werden.
- 9.2 Das schriftliche Einverständnis der beteiligten Mannschaften muss von der beantragenden Mannschaft dem Staffelleiter vorgelegt werden (Ausnahme: siehe LSO 5.4.3 – 5.4.6).
- 9.3 Die Bekanntgabe einer anderen Spielhalle sowie die Verlegung des Spielbeginns um eine Stunde ist (gebührenfrei) möglich. Eine Bestätigung der Gastmannschaften ist erforderlich. Bei einer Vorverlegung ist die Zustimmung der Gastmannschaften erforderlich.

## 10 Ergebnismeldung / Spielberichtsbögen / SAMS Score

- 10.1 Die Gastgeber sind verpflichtet die Spielergebnisse in SAMS zu melden. Die Spielergebnisse sind **spätestens** eine Stunde nach Spielende zu übermitteln; andernfalls erfolgt eine Sanktion nach LSO 13.1.2.
- 10.2 Die gastgebende Mannschaft / der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielberichtsbögen spätestens am 3. Werktag nach dem Spieltag beim zuständigen Staffelleiter eintreffen.
- 10.3 Der gastgebenden Mannschaft / dem gastgebendem Verein wird empfohlen, sich eine Kopie der einzusendenden Spielberichtsbögen anzufertigen und aufzubewahren (Foto, Papierkopie).
- 10.4** Vorbereitend für den flächendeckenden Einsatz im Ligaspielbetrieb wird in den VVRP-Rheinland-Pfalz-Ligen und in den VVRP-Verbandsligen (Nord und Süd) „SAMS Score“ als Pilotprojekt betrieben. Parallel muss in dieser Zeit allerdings noch der normale Spielberichtsbogen ausgefüllt werden. Für den Einsatz von „SAMS Score“ wird ein Notebook oder eine Tablet benötigt. Die Geräte müssen vom Schiedsgericht und die Stromversorgung vom Ausrichter gestellt werden.

## 11 Schiedsrichter

- 11.1 Es gelten folgende Mindest-Ausweisstufen:

	<u>1. Schiedsrichter</u>	<u>2. Schiedsrichter</u>
Rheinland-Pfalz-Ligen:	B-Kandidatur	C-Lizenz
Verbandsligen:	C-Lizenz	C-Lizenz*

Für die darunterliegenden Spielklassen werden die Ausweisstufen von den zuständigen Bezirksghremien festgelegt.

\*) Der Landesspielwart hat die Möglichkeit, je nach Staffelizusammensetzung die Lizenzstufe des 2. Schiedsrichters neu festzulegen.

- 11.2 Die Verlängerung eines Schiedsrichterausweises erfolgt bei den jeweiligen Fortbildungsveranstaltungen.

## **12 Mannschaftsliste, Aufstellungskarten, offizieller Spielball, Spielhallen/-feld**

- 12.1 Es ist wünschenswert, dass die Mannschaftslisten auf den Spielberichtsbögen in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens eingetragen werden.
- 12.2 Aufstellungskarten sind in allen Spielklassen verpflichtend.
- 12.3 Als offizieller Spielball in allen Spielklassen in Rheinland-Pfalz ist ein Modell des Fabrikats MOLTEN zu verwenden. In der Rheinland-Pfalz-Liga, in den Verbandsligen sowie in den Bezirksligen ist das Fabrikat MOLTEN, Modell V5M5000 vorgeschrieben.
- 12.4 Der Gastgeber stellt den Gastmannschaften jeweils 6 Bälle vom Typ des Spielballs zum Einspielen zur Verfügung.
- 12.5 Für die Rheinland-Pfalz-Ligen muss das Spielfeld an den Seiten mindestens eine 2m, hinter den Grundlinien mindestens eine 3m breite Freizone aufweisen. Der freie Spielraum über dem Spielfeld ist mindestens 6m hoch und frei von jedem Hindernis.
- 12.6 Für die Verbandsligen muss das Spielfeld an den Seiten mindestens eine 2 m, hinter den Grundlinien mindestens eine 3 m breite Freizone aufweisen. Der freie Spielraum über dem Spielfeld ist mindestens 5,50 m hoch und frei von jedem Hindernis.
- 12.7 Eine Spielhalle gilt mit der Veröffentlichung im offiziellen Spielplan als genehmigt. Bei entsprechenden Hinweisen kann vom Landesspielwart eine Nachmessung veranlasst und die Genehmigung entzogen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Landesspielausschuss am 13. März 2018 in Nieder-Olm verabschiedet.

Für den:	Landesspielwart	Swen Retzlaff
	Bezirksverband Pfalz	Gerhard Vogel
	Bezirksverband Rheinland	Merlin Hinsche
	Bezirksverband Rheinhessen	Stefan Karlin